

5.3.3. Bewertung der Schlussbilanz zum 31.12.2013

Gemäß § 48 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung (Schlussbilanz des Jahres) vorzunehmen.

Die Gemeinde wendet seit dem Haushaltsjahr 2013 die doppische Haushaltsführung an. Bei der Bewertung der Schlussbilanz wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 zum Vergleich und zur Darstellung der Veränderungen und Entwicklung des Vermögens der Gemeinde als Grundlage herangezogen.

Die Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz bleiben hier unkommentiert (siehe Punkt 6.11.)

Position Aktiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
1.1. Immaterialles Vermögen	- €	- €	- €
1.2. Sachanlagevermögen	4.608.508,74 €	4.669.104,41 €	60.595,67 €
1.3. Finanzanlagevermögen	70.179,30 €	70.179,30 €	- €
2.1. Vorräte	- €	- €	- €
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen	2.321,66 €	4.609,98 €	2.288,32 €
2.3. privatrechtliche Forderungen	5.698,36 €	6.043,24 €	344,88 €
2.4. liquide Mittel	156.820,54 €	241.547,54 €	84.727,00 €
3. Aktive RAP	- €	667,33 €	667,33 €
4. Nicht durch EK ged. FB	- €	- €	- €
Summe	4.843.528,60 €	4.992.151,80 €	148.623,20 €

Das **Sachanlagevermögen** macht den Hauptbestandteil des bilanzierten Vermögens der Gemeinde Süplingen aus. Zum Jahresschluss 2013 hat es einen Wert von 4.669.104,41 €.

Sachanlagevermögen	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
1.2.1. unbebaute Grundstücke	197.684,42 €	287.317,64 €	89.633,22 €
1.2.2. bebaute Grundstücke	2.248.098,44 €	2.173.948,00 €	-74.150,44 €
1.2.3. Infrastrukturvermögen	2.006.338,03 €	1.889.499,10 €	-116.838,93 €
1.2.4. Bauten auf fremd. Boden	7,00 €	7,00 €	- €
1.2.5. Denkmäler	1,00 €	1,00 €	- €
1.2.6. Maschinen u. Fahrzeuge	100.841,58 €	88.459,26 €	-12.382,32 €
1.2.7. Betriebsvorrichtungen	53.732,08 €	52.374,95 €	-1.357,13 €
1.2.8. geleistet Anzahl. Im Bau	1.806,19 €	177.497,46 €	175.691,27 €
Summe	4.608.508,74 €	4.669.104,41 €	60.595,67 €

Position 1.3. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen zum 01.01.2013 betrug 70.179,30 EUR € und hat sich bis zum Jahresabschluss in seiner Höhe nicht verändert.

Enthalten sind hier Anteile an verbundenen Unternehmen nach Punkt 1.3.1. der Bilanz.

Es handelt sich um Anteile an der KOWISA AG, die Gemeinde Süplingen unterhält insgesamt 586 Stück Aktien der ehemaligen EVM, deren Wert auf 119,76 € festgesetzt wurde und 138 KOWISA-Punkten entspricht.

Weiteres Finanzanlagevermögen ist in der Bilanz nicht auszuweisen.

Position 2 Umlaufvermögen

Vorräte sind in der Bilanz der Gemeinde Süplingen nicht ausgewiesen, da diese im Wesentlichen nicht vorliegen und eine Vorratsbewertung in keinem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würde.

Position 2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen bzw. abzuschreiben.

Eine Abschreibung von Forderungen erfolgt durch eine Werteberichtigung, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurden Einzelwertberichtigungen regelmäßig durchgeführt, diese erfolgten in Form von befristeten Niederschlagungen, in Ausnahmefällen in Form von unbefristeten Niederschlagungen.

Zur Jahresrechnung 2013 wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienstanweisung über die Bewertung und Berichtigung von Forderungen der Verbandsgemeinde Flechtingen durchgeführt.

Insgesamt wurden Werteberichtigungen in Höhe von 543,02 € mit dem Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

Diese Wertberichtigungen werden mit Beginn des Jahres 2014 in die Bücher vorgetragen und erneut als offene Forderung behandelt und weiterverfolgt.

Die Forderungen haben sich im Laufe des Jahres 2013 wie folgt verändert:

Position	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen	2.321,66 €	4.609,98 €	2.288,32 €
2.3. privatrechtliche Forderungen	5.698,36 €	6.043,24 €	344,88 €
Forderungen gesamt	8.020,02 €	10.653,22 €	2.633,20 €

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist vorrangig auf offene Nutzungsgebühren für Gräber und Dorfgemeinschaftshäuser des Jahres 2013 zurückzuführen, deren Fälligkeit erst in 2014 liegt. Der Anstieg der privatrechtlichen

Forderungen ist dadurch zu erklären, dass Betriebskostennachzahlungen aufgrund des Leistungszeitraums im Haushaltsjahr 2013 verbucht wurden, die Fälligkeit der Zahlung jedoch erst im Jahr 2014 war. Weiterhin bestehen Forderungen aus einem Rechtsstreit, sind jedoch erst in 2014 fällig. Zudem bestehen Miet- und Pachtforderungen in Höhe von mehr als 2.700 € die noch nicht beglichen wurden.

Position 2.4. liquide Mittel

Mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 betrug der Stand der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 156.820,54 €.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist einen Stand der Sichteinlagen in Höhe von 241.547,54 € aus.

Damit haben sich die für die Folgejahre zur Verfügung stehenden Finanzmittel um 84.727 € erhöht.

Position 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit der Jahresrechnung das Jahres 2013 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 667,33 € ausgewiesen. Diese Forderungen aus Zahlungsleistungen beziehen sich größtenteils auf die Prüfung des technischen Teils der Jahresrechnungen von 2011 und 2012, die jahresübergreifend in 2013 und 2014 durchgeführt wurde.

Übersicht über die Passivseite der Schlussbilanz 31.12.2013 der Gemeinde Süplingen

Position Passiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
Summe Eigenkapital	1.191.473,52 €	1.981.373,69 €	789.900,17 €
Summe Sonderposten	2.035.425,93 €	2.180.989,66 €	145.563,73 €
Summe Rückstellungen	739.581,00 €	667,33 €	-738.913,67 €
Summe Verbindlichkeiten	865.413,42 €	816.775,09 €	-48.638,33 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.634,73 €	12.346,03 €	711,30 €
Bilanzsumme Passiva	4.843.528,60 €	4.992.151,80 €	148.623,20 €

Position Eigenkapital

Position Passiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
1.1. Rücklagen	1.191.473,52 €	1.953.800,59 €	762.327,07 €
1.2. Sonderrücklagen	- €	- €	- €
1.3. Fehlbetragsvortrag	- €	- €	- €
1.4. Jahresüberschuss	- €	27.573,10 €	27.573,10 €
Summe Eigenkapital	1.191.473,52 €	1.981.373,69 €	789.900,17 €

Gemäß § 111 Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung hat die Kommune Rücklagen durch Zuführung der

Überschüsse der Ergebnisrechnung, vorbehaltlich des § 23 KomHVO (Haushaltsausgleich) zu bilden.

Die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz mussten mit der Jahresrechnung 2013 korrigiert werden. Die erhebliche Erhöhung der Rücklagen zum 31.12.2013 resultiert aus der Änderung der Vorgehensweise in Bezug auf die Rückstellungsbildungen. Die Korrekturen sind unter Punkt 6.11. des Anhangs ausführlich erläutert.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 27.573,10 € bildet für das Haushaltsjahr 2013 den wesentlichen Teil der Rücklage per 31.12.2013.

Position Sonderposten

Position Passiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.987.986,15 €	2.136.382,66 €	148.396,51 €
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	47.439,78 €	44.607,00 €	-2.832,78 €
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- €	- €
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	- €	- €	- €
2.5. sonstige Sonderposten	- €	- €	- €
Summe Sonderposten	2.035.425,93 €	2.180.989,66 €	145.563,73 €

Die ausgewiesenen Sonderposten erhöhen sich um 145.563,73 €. Die Erhöhung ist auf Fördermittel für den Neubau des Sportlerheims zurückzuführen. Die Verringerung der Positionen 2.2 liegt an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in der Ergebnisrechnung. Diese Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der durch Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträgen und ähnlichen Entgelten finanzierten Vermögensgegenständen (bspw. Straßen und Gehwegen).

Position Rückstellungen

Position Passiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
3.1. Rückstellungen Pensionen	- €	- €	- €
3.2. Rückstellungen für Rekultivierung Abfalldeponien	- €	- €	- €
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	- €	- €	- €
3.5. sonstige Rückstellungen	739.581,00 €	667,33 €	-738.913,67 €
Summe Rückstellungen	739.581,00 €	667,33 €	-738.913,67 €

Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stellt in § 111 Absatz 2 fest: "Rückstellungen sind in erforderlicher Höhe zu bilden".

Der § 35 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt definiert die Rückstellungen in ihrer Art und die Voraussetzungen unter denen die Rückstellungsbildung erfolgen muss bzw. darf.

Die **sonstigen Rückstellungen** unter Punkt 3.5. der Bilanz werden um die, nicht in voller Höhe zu bildenden Rückstellungen aus der Kreisumlage und der Verbandsgemeinde reduziert. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sind 20.000 € Rückstellungen gebildet worden. Die Auflösung dieser Rücklage kann ebenfalls komplett erfolgen, da die Kosten von der VG Flechtingen beglichen werden.

Weitere Rückstellungen sind von der Gemeinde Süplingen mit der Jahresrechnung 2013 nicht zu bilden.

Position Verbindlichkeiten

Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung Absatz 3 wird dem Jahresabschluss eine Übersicht zu den Verbindlichkeiten der Gemeinde mit dem Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach den Laufzeiten beigelegt.

Diese Übersicht liegt der Anlage des Rechenschaftsberichtes bei. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Verbindlichkeiten im laufenden Jahr 2013.

Position Passiva	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	Veränderung
4.1. Anleihen	- €	- €	- €
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	834.049,80 €	778.441,68 €	-55.608,12
4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
4.4. Verbindlichkeiten die einer Kreditaufnahme gleichkommen	- €	- €	- €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	6.673,46 €	-6.673,46 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	- €	- €	- €
4.7. sonstige Verbindlichkeiten	31.363,62 €	31.659,95 €	296,33 €
Summe Verbindlichkeiten	865.413,42 €	816.775,09 €	-62.281,58 €

Neue Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen.

Die Gemeinde Süplingen hat per 31.12.2013 einen Gesamtschuldenstand aus Krediten in Höhe von 778.441,68 €, dies entspricht bei 936 Einwohnern (Stichtag 31.12.2012) einer Pro-Kopf-Verschuldung von 831,67 €.

Die Verringerung des Schuldenstandes für Kredite aus Investitionen resultiert aus der planmäßigen Tilgung sämtlicher Darlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung haben sich um 6.673,46 € gegenüber dem Stand 01.01.2013 erhöht. Dies resultiert aus noch nicht fälligen Beträgen von Lieferung und Leistungen, die im Jahr 2014 erbracht wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen zum überwiegenden Teil aus Verbindlichkeiten gegenüber den verschiedenen Separationsinteressenten und ungeklärten Verbindlichkeiten (sonstigen Verwahrungen) sowie der Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von **12.346,03 €** stellen größtenteils die bereits im Voraus entrichteten Benutzergebühren für die Friedhöfe der Gemeinde dar und werden über die folgenden Haushaltsjahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Schlussbilanz der Gemeinde Süplingen weist folgende Bilanzkennzahlen aus, die mit den Bilanzkennzahlen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 verglichen werden:

Bezeichnung	Berechnung	01.01.2013	31.12.2013
		%	
EK-Quote I	EK/Bilanzsumme	24,60%	39,69%
EK-Quote II	EK+SOPPO/Bilanzsumme	66,60%	83,38%
EK-Rentabilität	Jahresergebnis ER/EK	entf.	1,39%
Anlagenintensität	Anlagevermögen AV/Bilanzsumme	96,60%	94,9%
Anlagendeckungsgrad I	EK/AV	25,50%	41,81%
Anlagendeckungsgrad II	EK+lanfr. Vebndl. (VB)/AV	43,30%	58,23%
Anlagendeckungsgrad III	EK+SOPPO+lanfr. VB/AV	86,80%	104,25%
Verschuldungsgrad I	VB/Bilanzsumme	17,90%	16,36%
Verschuldungsgrad II	VB+Rückst./Bilanzsumme	33,10%	16,37%
Umlaufintensität	Umlaufvermögen (UV)+ARAP/AV	3,50%	5,34%
Liquiditätsgrad I	Liquide Mittel/kurzfr. VB	500%	630%
Liquiditätsgrad I.I	Liquide Mittel-Liquiditätskred.(LK)/kurzfr. VB	500%	630%
Liquiditätsgrad II	Liquide Mittel+Forderungen/kurzfr. VB	526%	658%
Liquiditätsgrad II.I	Liquide Mittel+Forderungen-LK/kurzfr. VB	526%	658%
Liquiditätsgrad III	Liquide Mittel+Forderungen/kurzfr. VB+Rückst.	21%	647%
Liquiditätsgrad III.I	Liquide Mittel+Forderungen-LK/kurzfr. VB+Rückst.	21%	647%

5.3.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Punkt 1 soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahreseingetreten sind und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Gemeinde enthalten und erläutern.

Für die Gemeinde Süplingen ergaben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die auch auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre Einfluss auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde haben.

5.3.5. Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune

Mit der Einführung der DOPPIK zum 01.01.2013 stehen den Gemeinden weitere haushaltswirtschaftliche Instrumente zur Verfügung. Die Einrichtung von Budgets, wie mit dem Haushaltsplan 2013 beschlossen, ermöglicht eine flexible Haushaltsdurchführung und schnelleres agieren in Bezug auf die Aufwandsstruktur. Die gebildeten Wirtschaftseinheiten haben sich als sehr praktikabel und sinnvoll erwiesen. Langfristig können mit der Bewirtschaftung der Budgets Handlungsspielräume geschaffen werden.

Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung ist jedoch mindestens die Beibehaltung der derzeitigen Erträge aus Steuern, sonstigen Abgaben, Mieten und Pachten sowie vor allem der Höhe der allg. Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren.

5.3.6. Sonstige ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen

Die Ergebnisverbesserung wurde bereits unter Punkt 7.3.1 erläutert. Die Liquidität hat sich im Laufe des Jahres 2013 ebenfalls erhöht. Weitere Maßnahmen waren diesbezüglich nicht erforderlich.

5.3.7. Entwicklung des Eigenkapitals und die Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Gemeinde Süplingen hat aus den Vorjahren bis zum Jahresabschluss 2012 keine Fehlbeträge erwirtschaftet. Folglich mussten auch keine Fehlbeträge gedeckt werden. Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 27.573,10 € abgeschlossen werden. Das Eigenkapital steigert sich somit zum Jahresende auf 1.981.373,69 €. Bei einer Bilanzsumme von 4.992.151,80 € und somit 39,69 % Eigenkapital kann man von einer wirtschaftlich überaus gesunden Gemeinde sprechen.

6. Anhang zum Jahresabschluss 2013 gemäß § 47 KomHVO

Für die Aufstellung des Anhangs zum Jahresabschluss gemäß § 47 KomHVO existieren keine gesetzlichen Formvorschriften.

Erläutert werden die geforderten Punkte 1 bis 10 des § 47 in chronologischer Reihenfolge.

6.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 als auch bei der Erstellung des ersten doppelischen Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung GO-LSA vom 05.10.1993 mit ihren Änderungen sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2014 gehandelt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (gültig bis 31.12.2015) bzw. die Kommunalhaushaltsverordnung, die 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sind die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung beider Bilanzen.

Da die Jahresrechnung 2013 erst zum jetzigen Zeitpunkt erstellt werden kann, werden vorrangig die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung angewandt, insbesondere der Abschnittes 8 „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ mit den §§ 34 bis 40.

Auch die technischen Voraussetzungen der Software, die regelmäßig an die geltenden Gesetzlichkeiten angepasst werden, setzen auf die jetzt geltende Rechtslage der Kommunalhaushaltsverordnung vom 15.05.2014 auf.

Für die Verbandsgemeinde Flechtingen und deren Mitgliedsgemeinden wurde am 03.06.2016 eine Aktivierungsrichtlinie rückwirkend zum 01.01.2013 erlassen.

Nach dieser Aktivierungsrichtlinie wurden die Eröffnungsbilanz und auch die Schlussbilanz für das Jahr 2013 aufgestellt.

6.2. Abweichungen von den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2013

Von den in der Eröffnungsbilanz gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2013 nicht abgewichen. Es kann somit auf die gesetzlichen Methoden lt. GemHVO bzw. KomHVO verwiesen werden.

Änderung, die zu einer Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO führten werden unter dem Punkt 6.11. erläutert.

6.3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Das HGB sieht in § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB eine Ausnahme vom Grundsatz der nicht zu berücksichtigenden Zinsen für Fremdkapital (§ 255 Abs. 3 Satz 1 HGB) vor, in deren Fall eine Aktivierung erfolgen kann. Danach dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, angesetzt werden, sofern die Zinsen auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Voraussetzung für die Aktivierung der Zinsen ist, dass das Fremdkapital einem Herstellungsvorgang sachlich und zeitlich zugerechnet werden kann.

Die Aktivierungsmöglichkeit besteht dann für den Zeitraum zwischen Anzahlung und dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs der Chancen und Risiken, z.B. dem Abnahmezeitpunkt.

Die Gemeinde Süplingen hat Zinsen für Fremdkapital nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Investitionen im Jahr 2013 einbezogen, da die vorgenannten Voraussetzungen fehlten.

6.4. Begründung der Einzelfälle bei Abweichung von der linearen Abschreibungsmethode

Gemäß § 40 der KomHVO werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Für alle Anschaffungen und Investitionen im Jahr 2013, die entsprechend der Aktivierungsrichtlinie zu aktivieren waren, wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

6.5. Veränderungen von ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Gemäß § 40 KomHVO ist ausnahmsweise eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf wesentlich besser entspricht.

Die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, entgegen den bisherigen Feststellungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, wurden nicht verändert.

6.6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Die Gemeinde Süplingen ist im Jahr 2013 keine Verpflichtungen eingegangen, die finanzielle Belastungen der Folgejahre nach sich ziehen können. Insbesondere wurden keine Vereinbarungen, Bürgschaften, Gewährverträge o.ä. Verträge mit derartigen Folgebelastungen geschlossen

6.7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gemäß § 108 Absatz 5 KomHVO LSA regelt das Verfahren zur Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die einer Kreditaufnahme gleichkommt.

Dies betrifft unter anderem Leasingverträge, Schuldübernahmen (Grund- und Rentenschulden, Hypotheken) und Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Ratenkaufmodelle und periodenübergreifende Stundungsabreden.

Die Gemeinde Süplingen hat keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme gleichkommen.

6.8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Nach § 49 Absatz 3 letzter Satz sind Haftungsverhältnisse als Anlage zum Jahresabschluss anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die Gemeinde Süplingen hat aus derartigen Haftungsverhältnissen (Bürgschaften und Gewährverträge gegenüber Dritten) keine Verbindlichkeiten nachrichtlich in der Bilanz auszuweisen.

6.9. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO hat die Gemeinde zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit Liquiditätsreserven vorzuhalten. Diese können nach § 112 Kommunalverfassungsgesetz mit entsprechenden Sicherheiten zur Erbringung von Erträgen angelegt werden. Darauf zu achten ist, dass diese Liquiditätsreserven mit unerheblichen Zeit- und Werteverlust in liquide Mittel umgewandelt werden können.

Die Gemeinde Süplingen hat zum Jahresschluss 2013 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 251.547,54 €.

Weitere Finanzanlagen gab es im Jahr 2013 nicht. Die Liquidität der Gemeinde Süplingen war zu jeder Zeit gegeben.

Mit der Haushaltssatzung 2013 wurde die Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 310.000 € festgesetzt.

Mit der Commerzbank und Deutschen Kreditbank AG wurde eine Vereinbarung zur Bereitstellung einer Kassenkreditlinie in dieser Höhe vereinbart.

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites im Jahr 2013 bestand jedoch nicht.

6.10. Durchschnittlich beschäftigte Anzahl Beamter und Angestellter

Der Stellenplan der Gemeinde Süplingen weist für das Haushaltsjahr 2013 3,050 VBE Stellen von ständig beschäftigten Arbeitnehmern aus.

Tatsächlich besetzt waren im Jahr 2013 3,050 VBE Arbeitnehmer in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte stellte die Gemeinde unter des Jahres nicht ein.

Die Gemeinde Süplingen hat, außer dem ehrenamtlichen Bürgermeister, keine Beschäftigten in einem Beamtenverhältnis.

6.11. Berichtigungen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2013

Die Gemeinde Süplingen hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Dezember des Jahres 2017 fertiggestellt und mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 381-(VI.)/2018 vom 06.09.2018 bestätigt.

Gemäß § 114 Kommunalverfassungsgesetz LSA und § 54 der Kommunalhaushaltsverordnung LSA kann die Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse herausstellt, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind und es sich hierbei um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigungspflicht besteht auch, wenn eine Bilanzposition am späteren Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden ist.

Es wurden folgende Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen, die über der Wesentlichkeitsgrenze von 3.000,00 € liegen:

Gemäß § 111 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA hat die Gemeinde Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. In § 35 der Kommunalhaushaltsverordnung werden diese Rückstellungen konkret beschrieben. Mit der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Süplingen Rückstellungen gemäß § 35 Absatz 6 – sonstige Rückstellungen – nach dem Buchstaben b für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet.

Auf dem Bilanzkonto 282100 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs wurden für die Verbandsgemeindeumlagen der Jahre 2013 (272.466,00 €) Rückstellungen mit der Eröffnungsbilanz gebildet. Ebenfalls wurden für die Kreisumlagen der Jahre 2013 (212.115,00 €) und 2014 (235.000,00 €) Rückstellungen gebildet. Insgesamt waren dies 719.581,00 € auf dem Bilanzkonto 282100 per 01.01.2013.

Im Laufe der Haushaltsdurchführung des Jahres 2017 und der Aufstellung der Haushaltspläne 2018 wurde die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde um Prüfung des bisherigen Verfahrens zu Rückstellungen im Zuge der Jahresrechnungen und auch der Planung für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Flechtingen gebeten.

Über die Ämter des Landkreises wurde diesbezüglich der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt beteiligt. Am 06.04.2018 wurde der Verbandsgemeinde Flechtingen die Antwort des Landesrechnungshofes zur Kenntnis übersandt. Danach sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches nur dann zu bilden, wenn aufgrund überdurchschnittlicher Steuereinnahmen Mehrumlagen der Kreisumlage und der Verbandsgemeindeumlage in den Folgejahren zu erwarten sind.

Die Rückstellungsbildung für die gesamten zu erwartenden Umlagen ist jedoch nach § 35 Absatz 1 Nr. 6 nicht zulässig und widerspricht dem Zweck der Rückstellungsbildung. Gemäß der Aussage des Landesrechnungshofes wurde die Position Rückstellungen der Gemeinde Süplingen mit der Jahresrechnung 2013 wie folgt berichtigt:

Rückstellung	Bilanzkonto	Eröffnungsbilanz	Korrektur
VG-Umlage	282100	272.466,00	0,00
Kreisumlage	282100	447.115,00	0,00
Prüfung EÖB	289100	20.000,00	0,00
Prüfgebühr JR 2011 u. 2012	289100	0,00	4.174,33

Die Berichtigung von insgesamt 719.581,00 € auf 0,00 € erfolgte ergebnisneutral gegen das Konto „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“. Diese Korrektur zur Eröffnungsbilanz ist vom Umfang her die bedeutendste Korrektur, die auch die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um den korrigierten Betrag erhöht.

Des Weiteren wurde für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 eine Rückstellung als Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 4.174,33 € gebildet.

Die Rückstellung für die Prüfgebühren der Eröffnungsbilanz wurde aufgelöst, da diese von der Verbandsgemeinde Flechtingen gezahlt werden.

Alle anderen Veränderungen des Vermögens der Gemeinde Süplingen mit der Jahresrechnung des Jahres 2013 sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt.

AG	Bezeichnung	Konto	Art	Korrekturbetrag		Grund
				S	H	
256	Flurstück hinter Gaststätte	021102	AHK		1.750,80	Umbewertung siehe neues AG 533
533	Flurstück hinter Gaststätte	029102	AHK	25.678,40		
353	Waldfläche	023100	AHK		572,00	Umbewertung siehe neues AG 534
534	Waldfläche bebaut m. Trauerha.	031100	AHK	171,60		
341	bebautes Flst. Teichstr.	031100	AHK		190,80	Umbewertung da unbebaut siehe neues AG 547
547	sonst. unbeb. Flst. Teichstr.	029102	AHK	1.272,00		
162	Infrastr. Flst. 402	041100	AHK		4.227,00	Neubildung zwei Flurstücke siehe neue AG 548, 549
548	Bauland Flst. 412	029101	AHK	2.720,00	2.720,00	Verkauf nach Neubildung
549	Infrastr. Flst. 413	041100	AHK	3.819,00		
26	Kinderkraxelspaß	082100	AHK		3.937,82	Umbilanzierung siehe neues AG 523
523	Kinderkraxelspaß	081100	AHK	3.937,82		
30	Basketballanlage	082100	AHK		7.056,20	Umbilanzierung siehe neues AG 542
542	Basketballanlage	081100	AHK	7.056,20		
	Summe	021102		-	1.750,80	
		023100		-	572,00	
		029101		2.720,00	2.720,00	
		029102		26.950,40	-	
		031100		171,60	190,80	
		041100		3.819,00	4.227,00	
		081100		10.994,02	-	
		082100		-	10.994,02	
	Gesamt			44.655,02	20.454,62	

Aktiva

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO				
Grünflächen	-	-	-	976,50	976,50
Erholungsflächen (Sport-u.Spielfl.)	12.723,70	50.864,56	1.750,80	61.837,46	49.113,76
Wasserflächen	11.962,54	1.942,60	-	13.905,14	1.942,60
landwirtsch. Flächen	131.862,04	-	1.814,74	130.047,30	- 1.814,74
Wald, Forsten	18.948,64	540,70	572,00	18.917,34	- 31,30
Sonderflächen	4.886,50	-	-	4.886,50	-
Unbebaute Grundstücke - Bauland	-	2.720,00	2.720,00	-	-
Unbebaute Grundstücke - Sonstige	17.301,00	39.446,40	-	56.747,40	39.446,40
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.684,42	95.514,26	6.857,54	287.317,64	89.633,22

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Süplingen befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich in ihrer Nutzung unbegrenzt und werden daher nicht abgeschrieben.

Mit dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz wurde der Hinweis erteilt sechs Flurstücke hinsichtlich ihrer Nutzungsart neu zu unterteilen. Durch diese Neuunterteilung wurden diverse Zu- und Abgangsbuchungen in den jeweiligen Bilanzkonten notwendig. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen zehn Flurstücke vom Bilanzkonto 031100 auf das Konto 021102 umzubuchen. Zudem erfolgten drei weitere Grundstücksverkäufe. Nähere Erläuterungen sind auf den Aktenvermerken unter der jeweiligen Bilanzposition zu entnehmen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO					
Grund und Boden bebauter Grundstücke	144.205,81	171,60	65.196,42	-	79.180,99	- 65.024,82
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.103.892,63	65.408,14	1,00	74.532,76	2.094.767,01	- 9.125,62
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.248.098,44	65.579,74	65.197,42	74.532,76	2.173.948,00	- 74.150,44

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Die Zugänge beziehen sich auf die Umbuchung des neuen Fluchtweges der Kita vom Konto Anlagen im Bau sowie der Aktivierung des Hof- und Parkplatzes eines Wohngebäudes im OT Bodendorf. Der Abgang in Höhe von 1,00 € bezieht sich auf das ursprüngliche Kita-Gebäude. Die Kita wurde mit Fertigstellung des Fluchtweges neu bewertet. Die Werte für die Abschreibungen beruhen auf den zur Eröffnungsbilanz angenommenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter.

Infrastruktur

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
EURO						
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	280.722,16	3.819,00	4.692,00	-	279.849,16	- 873,00
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.422.004,95	-	-	77.795,45	1.344.209,50	- 77.795,45
Gehwege	107.027,65	-	-	14.055,95	92.971,70	- 14.055,95
Parkflächen	2.520,02	-	-	643,17	1.876,85	- 643,17
Bushaltestellen	23.133,24	-	-	3.147,86	19.985,38	- 3.147,86
Straßenbeleuchtung	90.596,51	-	-	18.950,28	71.646,23	- 18.950,28
Brücken, Regenwasserkanal	80.333,50	-	-	1.373,22	78.960,28	- 1.373,22
Infrastrukturvermögen	2.006.338,03	3.819,00	4.692,00	115.965,93	1.889.499,10	- 116.838,93

Der Zu- und Abgang unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultiert aus dem Verkauf einer Teilfläche eines Flurstückes und damit zusammenhängenden Vermessungen sowie Flurstücksteilungen.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
EURO						
Bauten auf fremden Grund und Boden	7,00	-	-	-	7,00	-
Bauten auf fremden Grund und Boden	7,00	-	-	-	7,00	-

Übrige Denkmäler

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
EURO						
Übrige Denkmäler	1,00	-	-	-	1,00	-
Übrige Denkmäler	1,00	-	-	-	1,00	-

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
EURO						
Fahrzeuge	94.460,39	-	-	18.629,91	75.830,48	- 18.629,91
Maschinen	6.381,19	7.497,00	-	1.249,41	12.628,78	6.247,59
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	100.841,58	7.497,00	-	19.879,32	88.459,26	- 12.382,32

Der Zugang bezieht sich auf die Anschaffung eines Profi-Laubsaugers. Die Abschreibungen wurden auf Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO					
Betriebsvorrichtungen	48.005,56	16.421,51		15.461,48	48.965,59	960,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.726,52	-	10.994,02	- 8.676,86	3.409,36	- 2.317,16
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.732,08	16.421,51	10.994,02	6.784,62	52.374,95	- 1.357,13

Als Eröffnungsbilanzkorrektur wurden ein Spielgerät und die Basketballanlage der Sporthalle vom Bilanzkonto 082100 auf 081100 umgebucht. Des Weiteren wurden im Jahr 2013 zwei weitere Spielgeräte angeschafft.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO					
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.806,19	228.119,96	52.428,69	-	177.497,46	175.691,27
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.806,19	228.119,96	52.428,69	-	177.497,46	175.691,27

Die Maßnahme „Fluchttreppe Kita Wirbelwind“ wurde im Jahr 2013 fertiggestellt und als Teilzugang auf das Gebäude umgebucht. Zudem wurde der Ersatzneubau des Sportlerheims in diesem Jahr begonnen.

Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO					
Beteiligungen	70.179,30	-	-	-	70.179,30	-
Finanzanlagevermögen	70.179,30	-	-	-	70.179,30	-

Das Finanzanlagevermögen zum 01.01.2013 betrug 70.179,30 € und hat sich bis zum Jahresabschluss in seiner Höhe nicht verändert. Enthalten sind hier Anteile an verbundenen Unternehmen nach Punkt 1.3.1. der Bilanz. Es handelt sich um Anteile an der KOWISA AG, die Gemeinde Süplingen unterhält insgesamt 586 Stück Aktien der ehemaligen EVM, deren Wert auf 119,76 € festgesetzt wurde und 138 KOWISA-Punkten entspricht. Weiteres Finanzanlagevermögen ist in der Bilanz nicht auszuweisen.

Forderungen

Bezeichnung	01.01.2013	31.12.2013	Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
	EURO			
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	189,99	1.327,99	-	67,69
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.131,67	3.281,99	-	167,30
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	2.321,66	4.609,98	-	234,99
Privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.698,36	6.036,24	-	308,03
sonstige Vermögensgegenstände	-	7,00	-	-
Summe privatrechtliche Forderungen	5.698,36	6.043,24	-	308,03
Summe Forderungen	8.020,02	10.653,22	-	543,02

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen bzw. abzuschreiben. Eine Abschreibung von Forderungen erfolgt durch eine Werteberichtigung, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurden Einzelwertberichtigungen regelmäßig durchgeführt, diese erfolgten in Form von befristeten Niederschlagungen, in Ausnahmefällen in Form von unbefristeten Niederschlagungen.

Zur Jahresrechnung 2013 wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienstanweisung über die Bewertung und Berichtigung von Forderungen der Verbandsgemeinde Flechtingen durchgeführt. Insgesamt wurden Werteberichtigungen in Höhe von 543,02 € mit dem Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Diese Wertberichtigungen werden mit Beginn des Jahres 2014 in die Bücher vorgetragen und erneut als offene Forderung behandelt und weiterverfolgt.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auf Benutzungsgebühren zurückzuführen deren Fälligkeit in 2014 liegt. Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen ist dadurch zu erklären, dass Betriebskostennachzahlungen aufgrund des Leistungszeitraums im Haushaltsjahr 2013 verbucht wurden, die Fälligkeit der Zahlung jedoch erst im Jahr 2014 liegt. Weiterhin bestehen Forderungen aus einem Rechtsstreit, sind jedoch erst in 2014 fällig. Zudem bestehen Miet- und Pachtforderungen in Höhe von mehr als 2.700 € die noch nicht beglichen wurden.

Liquide Mittel

Bezeichnung	01.01.2013	31.12.2013	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	156.820,54	241.547,54	84.727,00
Festgeldkonten	-	-	-
Liquide Mittel	156.820,54	241.547,54	84.727,00

Mit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 betrug der Stand der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 156.820,54 €. Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist einen Stand der Sichteinlagen in Höhe von 241.547,54 € aus. Damit haben sich die für die Folgejahre zur Verfügung stehenden Finanzmittel um 84.727 € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, jedoch ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Des Weiteren befinden sich hierunter Verbindlichkeiten aus bereits in Anspruch genommene Leistungen, die erst in der Folgeperiode zahlungswirksam werden. Diese beziehen sich auf die Prüfung des technischen Teils der Jahresrechnungen von 2011 und 2012, die jahresübergreifend in 2013 und 2014 durchgeführt wurde.

Passiva

Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO				
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	1.191.473,52	888.164,16	125.837,09	1.953.800,59	762.327,07
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Jahresergebnis)	-	27.573,10	-	27.573,10	27.573,10
Eigenkapital	1.191.473,52	915.737,26	125.837,09	1.981.373,69	789.900,17

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) als Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den Passivpositionen. Die Zu- und Abgänge basieren auf die im Jahr 2013 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik. Diese stellen sich wie folgt dar.

Rückstellung	Bilanzkonto	Eröffnungsbilanz	Korrektur
VG-Umlage	282100	272.466,00	0,00
Kreisumlage	282100	447.115,00	0,00
Prüfung EÖB	289100	20.000,00	0,00
Prüfgebühr JR 2011 u. 2012	289100	0,00	4.174,33

AG	Bezeichnung	Konto	Art	Korrekturbetrag		Grund
				S	H	
256	Flurstück hinter Gaststätte	021102	AHK		1.750,80	Umbewertung siehe neues AG 533
533	Flurstück hinter Gaststätte	029102	AHK	25.678,40		
353	Waldfläche	023100	AHK		572,00	Umbewertung siehe neues AG 534
534	Waldfläche bebaut m. Trauerha.	031100	AHK	171,60		
341	bebautes Flst. Teichstr.	031100	AHK		190,80	Umbewertung da unbebaut siehe neues AG 547
547	sonst. unbeb. Flst. Teichstr.	029102	AHK	1.272,00		
162	Infrastr. Flst. 402	041100	AHK		4.227,00	Neubildung zwei Flurstücke siehe neue AG 548, 549
548	Bauland Flst. 412	029101	AHK	2.720,00	2.720,00	Verkauf nach Neubildung
549	Infrastr. Flst. 413	041100	AHK	3.819,00		
26	Kinderkraxelspaß	082100	AHK		3.937,82	Umbilanzierung siehe neues AG 523
523	Kinderkraxelspaß	081100	AHK	3.937,82		
30	Basketballanlage	082100	AHK		7.056,20	Umbilanzierung siehe neues AG 542
542	Basketballanlage	081100	AHK	7.056,20		
	Summe	021102		-	1.750,80	
		023100		-	572,00	
		029101		2.720,00	2.720,00	
		029102		26.950,40	-	
		031100		171,60	190,80	
		041100		3.819,00	4.227,00	
		081100		10.994,02	-	
		082100		-	10.994,02	
	Gesamt			44.655,02	20.454,62	

Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen und sind auf den zugehörigen Aktenvermerken nachzuvollziehen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.573,10 €. Es ist vorgesehen diesen Überschuss gem. § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis einzustellen.

Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO					
Sonderposten aus Zuwendungen	1.987.986,15	269.469,97	-	121.073,46	2.136.382,66	148.396,51
Sonderposten aus Beiträgen	47.439,78	-	-	2.832,78	44.607,00	- 2.832,78
Sonderposten	2.035.425,93	269.469,97	-	123.906,24	2.180.989,66	145.563,73

Die ausgewiesenen Sonderposten erhöhen sich um 145.563,73 €. Die Erhöhung basiert auf der Zuwendung für den Ersatzneubau des Sportlerheims und der erhaltenen Investitionszuschüsse (43.880 €), die für den Fluchtweg der Kita verwendet wurde. Die jährliche Auflösung entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in der Ergebnisrechnung. Diese Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der durch Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträgen und ähnlichen Entgelten finanzierten Vermögensgegenständen (bspw. Straßen und Gehwegen).

Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2013	Zuführung	Inanspruchnahme	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO				
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschulverhältnisse	719.581,00	-	719.581,00	-	- 719.581,00
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	20.000,00	4.174,33	23.507,00	667,33	- 19.332,67
Sonstige Rückstellungen	739.581,00	4.174,33	743.088,00	667,33	- 738.913,67

Eine nähere Erläuterung zu den gebildeten und korrigierten Rückstellungen wurde unter Punkt 6.11 (S. 27-28) und Punkt 5.3.3 (S. 19-20) gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Nähere Erläuterungen sind unter Punkt 5.3.3 auf den Seiten 20 und 21 zu finden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
	EURO				
von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	11.634,73	1.718,90	1.007,60	12.346,03	711,30
passive RAP	11.634,73	1.718,90	1.007,60	12.346,03	711,30

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten neben Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen auch Grabnutzungsentgelte. Es handelt sich jeweils um im Voraus gezahlte Beiträge und Leistungen, welche erst in den Folgejahren Erträge darstellen und dementsprechend abzugrenzen sind.